



Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (EAD)

AD Nr.: 2019-0298-E

Ausgabe: 09. Dezember 2019



Bemerkung: Diese dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) wurde von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, ihrer Mitgliedstaaten und der Drittstaaten herausgegeben, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sei denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [Ausnahme nach VO (EG) 2018/1139, Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

STEMME AG

Muster/Baureihe(n)

ASP S15-1 Flugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 11. Dezember 2019

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.612

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: Keine

ATA 57 – Tragflügel – äußere Scherbolzen - Kontrolle

Hersteller:

Stemme AG (Stemme)

Betroffen:

ASP S15-1 Flugzeuge, Werknummern (s/n) ASP-031 und s/n ASP-034 bis einschließlich ASP-043.

Definitionen:

In dieser AD gelten folgende Begriffserklärungen:

Betroffenes Teil: äußerer Scherbolzen mit der Teilenummer (P/N) 365058, wie in beiden äußeren Flügeln installiert.

Die TM: Technische Mitteilung der Stemme AG Service Bulletin (SB) P062-980046.

Grund:

Es wurden Vorkommnisse bekannt, bei denen lose äußere Scherbolzen in den Außenflügeln von zwei ASP S15-1 Flugzeugen vorgefunden wurden, die augenscheinlich mit falschem Drehmoment und unzureichender Schraubensicherung eingebaut wurden.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und behoben wird, zum Verlust des Außenflügels mit daraus resultierender Außenlandung führen, die zu Schäden am Flugzeug und Verletzungen der Insassen führen könnten.

Um diesen unsicheren Zustand zu beheben, veröffentlichte Stemme die TM, um Anweisungen für die Kontrolle und das erforderliche Anzugsdrehmoment bereitzustellen.

Aus dem oben beschriebenen Grund erfordert diese AD eine einmalige Inspektion der Installation der betroffenen Teile, und je nach Befund, Durchführung entsprechender Behebungsmaßnahmen. Diese AD bestimmt auch die Voraussetzungen für eine (erneute) Installation des betroffenen Teils.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon durchgeführt:

Kontrolle(n) und Prüfung(en):

(1) Vor dem nächsten Flug nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD ist jedes betroffene Teil in Übereinstimmung mit Maßnahme 1 der TM auszubauen und zu prüfen.

Reparatur:

(2) Wenn bei der Kontrolle gemäß Absatz (1) dieser AD Abweichungen im Sinne der TM festgestellt werden, ist die Behebungsmaßnahme in Übereinstimmung mit Maßnahme 2 der TM vor dem nächsten Flug durchzuführen.

Teile-Installation:

(3) Nach dem Datum des Inkrafttretens dieser AD ist es erlaubt, betroffene Teile wieder zu anzubauen, vorausgesetzt dies wird in Übereinstimmung mit Maßnahme 2 der TM durchgeführt.

Weitere Veröffentlichungen:

Stemme AG SB P062-980046, Originalausgabe vom 29. November 2019.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben des oben genannten Dokuments ist erlaubt, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Die Ergebnisse der Sicherheitsbewertung führten dazu, dass eine sofortige Veröffentlichung und Bekanntmachung, ohne den vollständigen Konsultationsprozess, erforderlich ist.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Programming and Continued Airworthiness Information Section, Certification Directorate, gesendet werden.
E-Mail: ADs@easa.europa.eu

4. Informationen zu jeder Art von Versagen, Fehlfunktionen, Schäden oder anderen Vorfällen, die mit dem in dieser AD beschriebenen unsicheren Zustand vergleichbar sind und eintreten können, oder die an einem nicht von dieser AD betroffenen Produkt oder Bauteil festgestellt worden, können über das [EU Aviation Safety Reporting System](#) gemeldet werden.
5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte:
Stemme AG, Flugplatzstrasse F2 Nr. 6-7, 15344 Strausberg, Germany
Telefon: +49 3341 3612 0, Fax: +49 3341 3612 30, E-mail: airworthiness@stemme.de .

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet

